



KCC – GOCH 1994 e.V.

EHRENGARDE AIRPORT WEEZE

Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragte

Liebe Eltern,

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes haben Sie die Möglichkeit für die Begleitung Ihres Kindes eine „**erziehungsbeauftragte Person**“ zu benennen. In Begleitung dieser Person, die Sie ausdrücklich beauftragten müssen, sind folgende Besuche gestattet:

- Der Besuch von **Tanzveranstaltungen** durch Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren
- Der Besuch von **Karnevalsveranstaltungen in öffentlichen Gebäuden oder Gaststätten** durch Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren
- Der Besuch dieser Angebote durch ältere Kinder bzw. Jugendliche **außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen.**

Das Gesetz schreibt für die Benennung keine bestimmte Form vor; Sie können gerne das umseitige Formular verwenden, auf dem Sie alle wichtigen Informationen eintragen können.

Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! **Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.**
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.

Prinzipiell gilt: **Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind**, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.

- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelung des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß (z.B. kein Alkoholkonsum und Rauchverbot unter 16 Jahren, bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumiert werden).

Das Ausfüllen der Rückseite dieses Informationsblattes wird Ihre Tochter/Ihrem Sohn bei unseren Veranstaltungen helfen Veranstalter, der Polizei oder anderen Aufsichtspersonen zu beweisen, dass Sie als Eltern mit der Anwesenheit Ihres Kindes einverstanden sind.



KCC – GOCH 1994 e.V.

EHRENGARDE AIRPORT WEEZE

Erziehungsbeauftragung „Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Eine Kopie geht an den Verein, eine behält die Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

--	--

Name Erziehungsberechtigte(r)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

dass für die/den Minderjährige(n)

--	--	--

Name Minderjährige(r)

Vorname Minderjährige(r)

Geburtsdatum Minderjährige(r)

von

Frau

Herr

--	--	--

Name Erziehungsbeauftragte(r)

Vorname Erziehungsbeauftragte(r)

Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte(r)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einen Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unverseht zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

--

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

Diese Beauftragung gilt

--	--	--

am /von – bis (Datum)

bis (Uhrzeit)

für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en)

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r) für Rückfragen

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach § 267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!